

## Schweiz

## Öffentliche Vergaben

## IT-Firmen mussten sich nicht bewerben

Bis vor kurzem vergab das Staatssekretariat für Wirtschaft alle paar Wochen IT-Aufträge in Millionenhöhe unter der Hand. Auf öffentlichen Druck hat es nun die Praxis geändert.

Von Christian Brönnimann, Bern

Letzten Sommer wurde bekannt, dass das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) einen 22-Millionen-Auftrag für die Umstellung eines Informatiksystems der Arbeitslosenversicherung unter der Hand vergeben hat. Zum Zug kam der US-amerikanische Softwarehersteller CSC, der das betreffende System für die Auszahlungen der Arbeitslosengelder viele Jahre zuvor entwickelt hatte. Der

Dokument: Die Liste der Aufträge  
www.it-vergaben.tagesanzeiger.ch

Vergabe vorangegangen war eine Intervention der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Sie äusserte ihre Zweifel, ob der lukrative Auftrag tatsächlich nur von CSC ausgeführt werden könne oder ob er nicht wettbewerblich ausgeschrieben werden müsse.

Recherchen zeigen nun: Diese Vergabe war nur die Spitze des Eisbergs. Gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz hat der TA die Herausgabe einer Liste aller freihändigen Vergaben der Jahre 2009 bis 2011 erwirkt. Das Wirtschaftsdepartement beantwortete das Gesuch erst nach einem langwierigen Schlichtungsverfahren vor dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten. Die Liste wirft kein gutes Licht auf die Vergabepaxis im Seco.

Von 2009 bis 2011 vergab das Seco nicht weniger als 43 Aufträge im Umfang von über 34 Millionen Franken für die Informatiksysteme der Arbeitslosenversicherung freihändig. Im Durchschnitt ist das mehr als ein Auftrag pro Monat. Dabei wären freihändige Vergaben von Gesetzes wegen eigentlich Ausnahmefälle. Auf juristische Überprüfungen der Vergaben verzichtete das Seco konsequent. Zudem wurde keine einzige Vergabe öffentlich bekannt gemacht, wie es Vorschrift wäre. Die Nichtpublikation habe auf einem «falschen Verständnis» der gesetzlichen Grundlage beruht, erklärt die Medienstelle nun.

## Die Ausnahme war die Regel

Die Namen der begünstigten Firmen bleiben unter Verschluss mit der Begründung, dass deren Nennung zu einer Wettbewerbsverzerrung führen könnte. Offen legt das Seco nur, dass die Hälfte der Aufträge an ein und dieselbe Firma ging. Diese Firma erbrachte in den drei Jahren Leistungen im Umfang von 26 Millionen Franken, ohne sich dafür im Wettbewerb durchsetzen zu müssen. Viele der Aufträge sind auf der zur Verfügung gestellten Liste mit sehr ähnlichen, unkonkreten Mandatsbeschreibungen versehen. «Dienstleistung; Wartungsvertrag am IT-System der Arbeitslosenversicherung» (3 Millionen Franken, 2010), «Dienstleistungen für neue Projekte,



Der Auftrag für die neue Software zur Auszahlung der Arbeitslosengelder wurde unter der Hand vergeben: RAV-Büro. Foto: Keystone

Umbauten o. ä. bei der Arbeitslosenversicherung» (1 Million, 2010) oder «Softwarewartung für die Sicherstellung des IT-Betriebs» (3,2 respektive 3,7 Millionen, 2011) zum Beispiel. Eine zweite Firma erhielt ein Dutzend freihändige Aufträge im Wert von 4,4 Millionen Franken. Der Rest der Vergabungen ging an sieben weitere Unternehmen.

In fast allen Fällen beruft sich das Seco auf eine Ausnahmeregelung, die besagt, dass «Leistungen zur Ersetzung, Ergänzung oder Erweiterung bereits erbrachter Leistungen» nicht öffentlich ausgeschrieben werden müssen. Volumen und Anzahl der Folgeaufträge lassen aber daran zweifeln, dass diese Bedingung immer erfüllt wurde. Denn nach gängiger Rechtsauslegung müssen Folgeaufträge in einem angemessenen Verhältnis zum Grundauftrag stehen.

## Jetzt schreibt das Seco aus

Das Seco schafft die Zweifel nicht aus der Welt. Auch nach mehrmaligem Nachfragen legt es nicht dar, auf welchen ordentlich vergebenen Grundaufträgen die Folgeaufträge jeweils basieren. Damit bleibt sogar im Unklaren, ob sich alle beteiligten Firmen überhaupt jemals wettbewerblich durchgesetzt haben, um an die Aufträge zu kommen.

Nach verschiedenen Beschaffungsskandalen in anderen Amtsstuben ist das Seco inzwischen über die Bücher gegangen. Dabei stellte es selbst fest, dass die langjährige Praxis kaum gesetzeskonform war. Juristische Gutachten hätten gezeigt, dass «nach einer offenen WTO-Ausschreibung nicht beliebig lange Folgeaufträge erteilt werden können», schreibt die Medienstelle. Letzten Herbst vergab das Seco nun fünf grössere Informatikaufträge für die Arbeitslosenversicherung in offenen Verfahren.

## Auftrag gab schon 2005 zu reden

Aus den Unterlagen dieser ordentlichen Vergabungen lassen sich die Konditionen der Verträge ablesen. Demnach arbeiten die externen IT-Spezialisten mit Stundenansätzen zwischen rund 160 und 180 Franken. Aus Sicht der Kosteneffizienz stellt sich die Frage: Liegen diese Beträge im Bereich der freihändigen Vergaben, oder waren jene weniger wirtschaftlich? Auch in diesem Punkt schafft das Seco keine Transparenz. Die Stundenansätze der freihändigen Aufträge gibt es nicht bekannt.

Weder die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) noch die parlamentarische Finanzdelegation (FinDel) haben sich eingehender mit den Vergaben im Seco

beschäftigt. Und dies, obwohl ein Grossauftrag für die IT der Arbeitslosenversicherung schon 2005 für Aufruhr sorgte. In einer Administrativuntersuchung kam ein Gutachter damals zum Schluss, dass zwei Bundesangestellte bei der Vergabe, die über das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation lief, in den Ausstand hätten treten müssen, weil sie enge Beziehungen zum Unternehmen hatten, das den Zuschlag erhielt. Weil keine strafrechtlich relevanten Handlungen festgestellt wurden, hatte die Administrativuntersuchung aber keine Folgen.

Die damalige Medienmitteilung zur Untersuchung schliesst mit der Bemerkung, dass künftig «von einem pflichtgemässen Verhalten» ausgegangen werden dürfe. Weshalb schauen die Aufsichtsorgane nicht genauer hin, ob dies auch wirklich eintrifft? Die Finanzdelegation befasse sich nicht mit jeder einzelnen freihändigen Vergabe, sondern mit der Entwicklung der Vergaben über die Jahre und der Umsetzung des Beschaffungscontrollings, sagt Hans Altherr, FDP-Ständerat und FinDel-Präsident. EFK-Vizedirektorin Brigitte Christ erklärt einzig, es sei in den letzten Jahren kein Prüfungsschwerpunkt auf die Vergaben im Seco gelegt worden.

Kommentar Seite 2

## Sommaruga auf Kampfkurs

Trotz Auftrag aus dem Parlament will das Justizdepartement die Ausschaffungsinitiative nicht vollumfänglich nach SVP-Gusto umsetzen.

Von Fabian Renz

Morgen wartet eine unbequeme Aufgabe auf die Staatspolitische Kommission des Nationalrats (SPK). Sie muss entscheiden, wie sie mit der vom Volk angenom-



S. Sommaruga.

nen Initiative zur Ausschaffung krimineller Ausländer verfährt. Aus taktischen Gründen möchte die bürgerliche Mehrheit die Initiative eigentlich vollumfänglich nach SVP-Vorstellungen umsetzen - selbst wenn dies mit internationalen Verträgen kollidiert. Wie Nachfragen nun aber zeigen, leistet Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP) trotz dieses Auftrags in einem heiklen Punkt Widerstand: In ihrer Gesetzesvorlage zuhanden der SPK lehnt sie es ab, das sogenannte zwingende Völkerrecht zu definieren.

Nach SVP-Vorstellungen fallen darunter das Verbot von Folter, Völkermord, Sklaverei, Angriffskrieg und das Non-Refoulement-Prinzip (die Ausschaffung in einen Staat, in dem der Betroffene an Leib und Leben bedroht ist). Nur wenn diese Prinzipien verletzt würden, sei von der Ausschaffung eines ausländischen Delinquenten abzusehen. Laut Sommarugas Departement steht es der Schweiz indes nicht zu, zwingendes Völkerrecht eigenmächtig festzuschreiben.

## Schub für die SVP?

CVP, FDP und BDP dürften sich schwer tun mit dem Entscheid. Führenden bürgerlichen SPK-Mitgliedern wie Kurt Fluri (FDP, SO) und Ruth Humbel (CVP, AG) leuchten Sommarugas Argumente ein. «Mitten in einem solchen Gesetz das Völkerrecht festzuschreiben, macht keinen Sinn», sagt Humbel. Schliesst man sich aber Sommaruga an, provoziert man die SVP - und verschafft ihr Schub für den Wahlkampf. Die Partei treibt dann womöglich ihre Durchsetzungsinitiative weiter voran. Mit dieser will sie notfalls via Volk einen rigorosen Vollzug der Ausschaffungsinitiative gewährleisten. In ihr ist die umstrittene Völkerrechtsdefinition enthalten; der Bundesrat will die Initiative in diesem Punkt für ungültig erklären. Auch damit wird sich die SPK morgen beschäftigen müssen.

Angesichts der Ausgangslage haben sich viele Mitglieder noch keine definitive Meinung gebildet. Nur die Linke findet, dass man der SVP schon zu weit entgegengekommen sei. «Wollen die bürgerlichen Selbstmord aus Angst vor dem Tod begehen?», fragt Balthasar Glättli (Grüne, ZH). Vielleicht bleibt der Entscheid aber ohnehin folgenlos. Das Bundesgericht dürfte sich im Zweifel nämlich nach dem internationalen Recht richten - «Volkswille» hin oder her.

## Gripen-Referendum ist eingereicht

Das Volk kann über den Kauf von 22 Gripen-Kampfflugzeugen abstimmen. Die Gegner haben gestern nach eigenen Angaben 100 000 Unterschriften gegen den Kauf eingereicht - doppelt so viele, wie für das Referendum nötig sind. Die 22 Flugzeuge des schwedischen Herstellers Saab sollen gut 3,1 Milliarden Franken kosten. Die Abstimmung findet voraussichtlich am 18. Mai statt.

Auch die Befürworter des Gripen haben sich bereits in Stellung gebracht: Federführend für die Kampagne ist der «Verein für eine sichere Schweiz», Kampagnenleiter der ehemalige Brigadier Hans-Peter Wüthrich. Umstritten ist, ob sich das Pro-Komitee vom Gripen-Hersteller Saab finanzieren lassen dürfte. Legal wäre eine solche Finanzierung zwar. Allerdings gibt es bis weit ins bürgerliche Lager hinein demokratiepolitische Bedenken. Eine allfällige finanzielle Unterstützung aus Schweden wäre nicht sehr schlau, sagt etwa FDP-Präsident Philipp Müller. (SDA)

## Die Informatik-Millionengräber des Bundes

Der Bundesrat verspricht die umfassende Kontrolle aller Vergaben bis 2016.

Von Christian Brönnimann, Bern

In den letzten Jahren kam es bei mehreren IT-Projekten des Bundes zu teils massiven Kostenüberschreitungen und Unregelmässigkeiten. Am meisten zu reden gab das Projekt Insieme der Steuerverwaltung. Über 100 Millionen Franken sind dafür ausgegeben worden, bevor es der Bundesrat im Herbst 2012 abgebrochen hat. Mit Insieme hätten die in die Jahre gekommenen Programme zur Verwaltung von Stempel- und Mehrwert-

steuer ersetzt werden sollen. Eine Administrativuntersuchung kam zum Schluss, dass die Steuerverwaltung bei der Auftragsvergabe «schwerwiegend und bewusst» gegen das Beschaffungsrecht verstossen hat. Unter anderem wurden externen Mitarbeitern überteuerte Löhne bezahlt. Die Bundesanwaltschaft ermittelt wegen Verdachts auf ungetreue Amtsführung.

Auch bei einem IT-Projekt des Bundesamts für Umwelt ermittelt die Bundesanwaltschaft. Hier geht es um ein Datenbankprojekt, das Daten über Böden, Luft, Tier- und Pflanzenwelt hätte sammeln sollen. Der ehemalige Informatikchef wird verdächtigt, bei zwei

Firmen, mit denen er verhandelt war, unnötige Programme bestellt zu haben.

Im Bundesamt für Strassen gibt es gleich zwei Grossprojekte, bei denen die Kosten aus dem Ruder gelaufen sind. Das System Mistra, in dem Informationen über das Strassennetz zentral gesammelt werden, kostet über 100 Millionen Franken statt der ursprünglich veranschlagten 45 Millionen. Und bei der Plattform für Verkehrszulassungsdaten vervierfachten sich die Kosten gar von 8 auf 32 Millionen Franken.

Das Verteidigungsdepartement wiederum hat viel Geld in ungeeignete Systeme gesteckt. 700 Millionen Franken flossen in das Führungsinformationssystem

Heer. Weil sich herausstellte, dass die Datenflut nicht verschlüsselt via Funk übertragen werden kann, ist es teilweise nutzlos.

Die Verfehlungen und Kostenüberschreitungen haben den Bundesrat zum Handeln gezwungen. Einerseits hat er versprochen, die Kontrolle über das Beschaffungswesen aller Departemente zu verbessern. Bis 2016 soll nachvollziehbar sein, «wer was bei welchem Anbieter gestützt auf welches Verfahren beschafft hat, welche Verträge dazu abgeschlossen und welche Zahlungen geleistet wurden». Andererseits hat der Bundesrat das Controlling für IT-Schlüsselprojekte verstärkt.